Stand: 09.11.2025 01:01:50

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/20247

"Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Außerunterrichtliche Projekte zur kulturellen Integration und Sprachförderung (Kap. 05 04 Tit. 681 07 und 428 15)"

## Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/20247 vom 22.01.2018
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20774 des HA vom 08.02.2018
- 3. Plenarprotokoll Nr. 125 vom 27.02.2018 (EPL 5)

## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

22.01.2018 Drucksache 17/20247

## Änderungsantrag

der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Ingrid Heckner, Peter Winter, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Oliver Jörg, Klaus Stöttner, Reserl Sem, Martin Bachhuber, Robert Brannekämper, Petra Dettenhöfer, Alex Dorow, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Dr. Thomas Goppel, Hans Herold, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Michaela Kaniber, Alexander König, Bernd Kränzle, Harald Kühn, Manfred Ländner, Otto Lederer, Helmut Radlmeier, Heinrich Rudrof, Andreas Schalk, Klaus Steiner, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Ernst Weidenbusch, Manuel Westphal, Georg Winter CSU

Nachtragshaushaltsplan 2018;

hier: Außerunterrichtliche Projekte zur kulturellen Integration und Sprachförderung (Kap. 05 04 Tit. 681 07 und 428 15)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 05 04 Tit. 681 07 wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

"Einseitig deckungsfähig bis zu 200,0 Tsd. Euro zulasten Tit. 428 15 für außerunterrichtliche Projekte zur kulturellen Integration und Sprachförderung."

Bei Kap. 05 04 Tit. 428 15 wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

"Vgl. Vermerk zu Tit. 681 07."

## Begründung:

Die für die kulturelle Bildung zur Verfügung stehenden Mittel sind angesichts der deutlich gewachsenen Aufgaben mittlerweile zu gering bemessen. Vor allem die in den letzten Jahren neuen Aufgabengebiete wie etwa Angebote zur kulturellen Integration für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Haushalten oder mit Migrationshintergrund sind hier zu nennen. Hochqualifizierte außerschulische Partner (z. B. Mitglieder des Berufsverbands Bildender Künstler, Theater- und Tanzpädagogen oder freiberufliche Musikvermittler) sollen ihre Leistungen für Schulen im außerunterrichtlichen Bereich einbringen können.

Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20774 des HA vom 08.02.2018

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier

Plenarprotokoll Nr. 125 vom 27.02.2018 (EPL 5)

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier